E 19

EVALUIERUNGSLEITFADEN FÜR FRISEURSALONS

Bestehend aus:
Informationsteil
Dokumentationsteil
Gruppenmerkblätter

Oktober 2014

AUVA

WKO Die Friseure

Inhalt

1	**Vorbemerkungen**	**4**
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Durchführung und Dokumentation der Evaluierung	4
1.3	Bestellung von Präventivdiensten	5
1.4	Evaluierung – Betreuung durch Präventivdienste	5
2	**Arbeiten mit dieser Broschüre**	**6**
2.1	Der Informationsteil	6
2.2	Der Dokumentationsteil	6
2.3	Die einzelnen Schritte	7
3	**Informationsteil**	**8**
3.1	Belastung durch Arbeitsstoffe	8
3.2	Hautschutz - Hautpflege statt Pflegefall „Haut“	8
3.3	Schutz der Atemwege	10
3.4	Infektionsrisiko durch Blutkontakt	10
3.5	Belastung des Halte- und Stützapparats	10
3.6	Stürzen, Stolpern und Ausrutschen	11
3.7	Beleuchtung und Belichtung	11
3.8	Gefährdung durch Geräte	12
3.9	Erste Hilfe	12
3.10	Brandschutz	12
3.11	Elektrische Gefährdung	13
3.12	Wiederkehrende Prüfungen	14
3.13	Besonders schutzbedürftige Personen	14
3.14	Aufenthaltsräume, Nichtraucherschutz	15
3.15	Evaluierung psychischer Belastungen	15

Herausgeber (alphabetisch):
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wirtschaftskammer Österreich - Bundesinnung der Friseure

Medieninhaber und Hersteller: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Wir verzichten zum Teil auf geschlechterspezifische Formulierungen.
Selbstverständlich sind Frauen und Männer in gleichem Maß angesprochen.

Wien 2014

4	**Dokumentationsteil**	**16**
4.1	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument	16
4.2	Maßnahmenblatt	18
4.3	Unterweisungen	20
4.4	Beilage zur Evaluierung nach dem Mutterschutzgesetz	21
4.5	Verzeichnis der gefährlichen Arbeitsstoffe	22
4.6	Hautschutzplan	23
4.7	Elektroschutzverordnung 2012	24
4.8	Aushang der Normalarbeitszeit	26
4.9	Empfohlener Hygiene- und Desinfektionsplan für Friseurbetriebe	27
4.10	Beilageblatt „Zuständige Personen"	28
4.11	**Notfallnummern**	29

5	**Anhang Gruppenmerkblätter für Friseurkosmetika**	**30**
5.1	Vorbemerkungen	30
5.2	Die Merkblätter enthalten	32
5.3	Sicherer Umgang mit kosmetischen Mitteln im Friseursalon	33
5.4	Grundregeln für sicheres Arbeiten mit kosmetischen Mitteln	34
5.5	GMB 1 Blondiermittel	35
5.6	GMB 2 Dauerwellen (alkalisch/neural) und Haarglättungsmittel	36
5.7	GMB 3 Einlegemittel, Fönlotionen mit und ohne Tönungseffekt	37
5.8	GMB 4 Feinseifen	38
5.9	GMB 5 Flüssige Seifen	39
5.10	GMB 6 Haarcremen, Haarglanzwachs, Billantine	40
5.11	GMB 7 Haargele, Wet-Look-Gele	41
5.12	GMB 8 Haarpflegemittel (Haarkuren)	42
5.13	GMB 9 Haarpflegemittel (Haarkuren) auf Siliconbasis	43
5.14	GMB 10 Haarsprays, -lacke (Aerosole)	44
5.15	GMB 11 Haarsprays, -lacke (Pumpzerstäuber)	45
5.16	GMB 12 Haarwasser	46
5.17	GMB 13 Hautpflegecremen, -lotionen, -fluids und -gele, Handcremen	47
5.18	GMB 14 Hautreinigungsmittel, flüssig (Handreinigungsgele, Waschgele, Waschlotionen)	48
5.19	GMB 15 Hautreinigungsmittel, pastös mit oder ohne Reibekörpern	49
5.20	GMB 16 Hautschutzcremen, -lotionen, -fluids und Gele	50
5.21	GMB 17 Oxidationshaarfarben und oxidative Tönungen	51
5.22	GMB 18 Oxidationsmittel	52
5.23	GMB 19 Schäume (Festiger/Konditionierer)	53
5.24	GMB 20 Shampoos; 2-in-1-Shampoos	54
5.25	GMB 21 Spezial-Hautreinigunsmittel, mit Lösemitteln und/oder Reibekörpern	55
5.26	GMB 22 Tönungsmittel	56
5.27	GMB 23 Waschstück	57

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Friseurinnen und Friseure, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, und soll dabei helfen, Gefährdungen und Belastungen bei der Arbeit zu ermitteln, zu beurteilen, sowie in Folge Maßnahmen festzulegen und zu dokumentieren.

Diese Broschüre wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) in Kooperation mit der Österreichischen Friseurinnung auf Grundlage des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und insbesondere der Forderungen im ASchG zur Durchführung einer Arbeitsplatzevaluierung durch den Arbeitgeber selbst erarbeitet.

Das ASchG beinhaltet den gesetzlichen Auftrag an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Gefahren in Zusammenhang mit der Arbeit in Eigenverantwortung zu ermitteln, zu beurteilen und in Folge Maßnahmen zu deren Beseitigung oder weitestgehenden Reduzierung festzulegen, zu dokumentieren und durchzuführen! Ziel ist eine laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die eine Vermeidung von Arbeitsunfällen und eine Minimierung von arbeitsbedingten Krankenständen bewirken soll.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage zur Evaluierung ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und die dazu erlassenen Verordnungen. In den (rund 30) Verordnungen zum ASchG werden spezielle Bereiche und Themen zum ASchG näher geregelt, z. B. in der

- Arbeitsstättenverordnung (AStV): Anforderungen an Arbeitsstätten, dies betrifft z. B. die Themen Verkehrswege, Lagerungen, Brandschutz, Erste Hilfe, Sicherung der Flucht oder Größe, Klimafaktoren, Belichtung, Belüftung in Arbeitsräumen

- Arbeitsmittelverordnung (AM-VO): Verwendung, Prüfung und Beschaffenheit von Maschinen und anderen Arbeitsmitteln

- Grenzwerteverordnung (GKV): Regelt den Schutz der Arbeitnehmer vor gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen und definiert Grenzwerte (MAK- und TRK-Werte) für bestimmte Stoffe

- Verordnung biologische Arbeitsstoffe (VbA): Regelt die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verwendung biologischer Stoffe.

Das ASchG und die Verordnungen zum ASchG können alle über die Internetadresse **www.ris.bka.gv.at** unter „Bundesrecht" im Wortlaut gesucht werden. Weiters finden Sie in den Merkblättern der AUVA (**www.auva.at**/merkblaetter) sowie auf den Internetseiten der Arbeitsinspektion (**www.arbeitsinspektion.gv.at**) hilfreiche Informationen zu einzelnen Themen im Arbeitnehmerschutz.

1.2 Durchführung und Dokumentation der Evaluierung

§ 4 ASchG - Durchführung der Evaluierung:
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen („Evaluierung"). Dabei müssen alle Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge berücksichtigt werden. Weiters ist der Stand der Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten zu berücksichtigen. Auf Grundlage dieser Ermittlung und Beurteilung sind die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen. Bei sich ändernden Gegebenheiten muss die Evaluierung entsprechend angepasst werden. *Siehe vor allem Informationsteil.*

§ 5 ASchG, DOK-VO - Dokumentation der Evaluierung:
Die Ergebnisse der Evaluierung müssen nach der Dokumentationsverordnung (DOK-VO) in den sogenannten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten" festgehalten werden. Diese Dokumentation kann je nach Gegebenheit arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogen vorgenommen werden. *Siehe vor allem Dokumentationsteil.*

1.3 Bestellung von Präventivdiensten

Neben der unter 1.2. ausgeführten Verpflichtung zur Arbeitsplatzevaluierung muss jeder Arbeitgeber auch sogenannte „Präventivdienste", das sind Sicherheitsfachkräfte (SFK) und ArbeitsmedizinerInnen (AM), bestellen. Die in § 73 des ASchG vorgeschriebene sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung muss alle zwei Jahre (ab 11 bis 50 Arbeitnehmer jedes Jahr) durchgeführt werden. Diese Begehung kann bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) über das regional zuständige Präventionszentrum kostenlos angefordert werden.
Kontakt über www.auva.at – „AUVAsicher".

Alternativ kann eine solche Begehung auch durch eine interne (angestellte) oder eine externe (Werkvertrag) Präventivfachkraft, d.h. ausgebildete SFK oder AM erfolgen.

1.4 Evaluierung – Betreuung durch Präventivdienste

Die gesetzliche Forderung zur Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung ist nicht mit der unter 1.2. beschriebenen Forderung nach Betreuung durch Präventivdienste zu verwechseln. Diese unterstützen die Arbeitgeberin, den Arbeitgeber (AG) zwar bei der Evaluierung, führen diese aber nicht durch und erstellen auch nicht die Dokumentation.

Die Verantwortung für die Durchführung und Dokumentation der Evaluierung sowie die Umsetzung der Maßnahmen liegt in jedem Fall beim Arbeitgeber!

2 Arbeiten mit dieser Broschüre

Dieser Evaluierungsleitfaden bietet für Friseurinnen und Friseure eine Anleitung zur Durchführung und Dokumentation der Evaluierung. Sowohl im Informations- als auch im Dokumentationsteil werden typische und zu erwartende Situationen und Gegebenheiten abgedeckt. Dies kann jedoch nur eine Grundlage für weiterführende Überlegungen und in Folge eine entsprechende Anpassung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente bedeuten.

Das ASchG beinhaltet den gesetzlichen Auftrag an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Gefahren in Zusammenhang mit der Arbeit in Eigenverantwortung zu ermitteln, zu beurteilen und in Folge Maßnahmen zu deren Beseitigung oder weitestgehenden Reduzierung festzulegen, zu dokumentieren und durchzuführen! Ziel ist eine laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die eine Vermeidung von Arbeitsunfällen und eine Minimierung von arbeitsbedingten Krankenständen bewirken soll.

2.1 Der Informationsteil

Im Informationsteil dieser Broschüre werden spezifische Informationen für Friseurinnen und Friseure zu den Themen entwickelt, die aufgrund der beruflichen Tätigkeit für ihre Arbeitnehmer von besonderer Relevanz sind.

Es sind dies im vorliegenden Fall die Themen:
- Belastung durch Arbeitsstoffe (3.1.) *siehe auch Information Anhang Gruppenmerkblätter*
- Hautschutz (3.2.)
- Schutz der Atemwege (3.3.)
- Infektionsrisiko durch Blutkontakt (3.4.)
- Belastung des Halte- und Stützapparats (3.5)
- Stolpern, Stürzen und Ausrutschen (3.6.)
- Beleuchtung und Belichtung (3.7.)
- Gefährdungen durch Geräte (3.8.)
- Erste Hilfe (3.9.)
- Brandschutz (3.10.)
- Elektrische Gefährdungen (3.11.)
- Wiederkehrende Überprüfungen (3.12.)
- Besonders schutzbedürftige Arbeitnehmer (3.13)
- Aufenthaltsräume, Nichtraucherschutz (3.14.)
- Stress (3.15.)

2.2 Der Dokumentationsteil

Im Dokumentationsteil dieser Broschüre finden Sie teilweise vorausgefüllte Dokumente zur Evaluierung, die als Hilfestellung für die betriebsbezogene Evaluierung dienen sollen. Die Vorlagen wurden von der AUVA in Kooperation mit den Sozialpartnern entwickelt und sind auch (als Dokumentform) von der Arbeitsinspektion als formal richtig anerkannt.

Natürlich müssen die speziellen Gegebenheiten bzw. Tätigkeiten Ihres Betriebs noch berücksichtigt werden!

Die in dieser Broschüre enthaltenen Dokumente und eine Vielzahl weiterer Arbeitsplätze können Sie auch auf der von der AUVA betreuten Internetplattform

www.eval.at

herunterladen. Klicken Sie auf „Grundevaluierungen" und geben Sie bei der Option „Suchen nach Branche" die Bezeichnung „Friseur" ein.

2.3 Die einzelnen Schritte

Bevor es nun wirklich los geht, hier noch eine kurze Anleitung, wie Sie mit der vorliegender Broschüre arbeiten sollten:

1. Beginnen Sie mit dem Informationsteil und benützen Sie ihn später auch als Nachschlagewerk. Damit werden Sie auf Sicherheits- und Gesundheitsgefahren aufmerksam, die Sie dann in das Maßnahmenblatt des jeweiligen Dokumentes eintragen sollen.

2. Füllen Sie die ersten beiden Seiten jedes Dokumentes aus, soweit sie auf Ihren Betrieb zutreffen. Damit kommen Sie Ihren Verpflichtungen aufgrund der Dokumentationsverordnung nach.

3. Ermitteln und dokumentieren Sie im Maßnahmenblatt die Gefahren und verbesserungswürdigen Arbeitsvorgänge. Typische Gefährdungen sind bereits im Dokumentationsteil angeführt. Wenn Sie noch zusätzliche Gefährdungen oder Belastungen feststellen, schreiben sie diese dazu. Trifft ein vorausgefüllter Punkt bei Ihnen nicht zu, so streichen Sie ihn durch.

4. Setzen Sie für jede festgestellte Gefährdung und verbesserungswürdige Situation einen konkreten Termin zur Umsetzung der von Ihnen gewählten Maßnahme.

5. Ermitteln und dokumentieren Sie auch Tätigkeiten (z. B. Hautschutzmaßnahmen), für die Informationen und Unterweisung notwendig sind. Dafür können Sie das Formular „Unterweisungen" verwenden.

3 Informationsteil

3.1 Belastung durch Arbeitsstoffe

Im Rahmen der Evaluierung müssen Sie sich informieren, ob es sich bei den verwendeten Arbeitsstoffen um gefährliche Arbeitsstoffe handelt. Bei den üblicherweise verwendeten Friseurprodukten handelt es sich um kosmetische Mittel. Deren Zusammensetzung und Kennzeichnung ist in Österreich in der Kosmetikverordnung geregelt. Für die Hersteller gilt die Verpflichtung, nur solche Produkte auf den Markt zu bringen, die für Salonkunden gesundheitlich verträglich sind.

Bitte beachten Sie aber, dass bei Ihren MitarbeiterInnen der ständige Kontakt mit solchen Mitteln zu Hautreizungen und allergischen Erkrankungen führen kann.

Ziehen Sie zur Information Gruppenmerkblätter für kosmetische Mittel heran. Diese erhalten Sie tagesaktuell unter www.gmb.ikw.org für Friseurkosmetika und auf der Homepage der Bundesinnung der Friseure.

Für alle weiteren verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe (z. B. Sanitärreiniger) ziehen Sie das Sicherheitsdatenblatt als Informationsquelle heran.

Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt
Gefährliche Arbeitsstoffe, die den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes unterliegen (z. B. Reinigungsmittel) sind mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet und es muss für diese Arbeitsstoffe ein Sicherheitsdatenblatt vorliegen.

Das Sicherheitsdatenblatt wird von den Lieferanten mitgeliefert. Wenn nicht, fordern Sie es an. Sie müssen ein Verzeichnis der gefährlichen Arbeitsstoffe erstellen und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument beilegen (siehe Formular „Arbeitsstoffverzeichnis“ im Dokumentationsteil).

Bei Haushaltsgrößen bzw. -mengen in Originalgebinden ist kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Gruppenmerkblätter
Nach dem europäischen Gefahrstoffrecht sind Sicherheitsdatenblätter nur für Gefahrenstoffe und gefährliche Zubereitungen verpflichtend. Nach Art. 2 des europäischen Kosmetikrechts sind kosmetische Mittel weder Gefahrenstoffe noch gefährliche Zubereitungen, daher sind für sie auch keine Sicherheitsdatenblätter erhältlich. Für kosmetische Mittel gibt es aber Gruppenmerkblätter, in denen alle relevanten Angaben betreffend Zusammensetzung, Handhabung, Erste Hilfe bei Fehlgebrauch, sicherheitstechnische Aspekte usw. enthalten sind.

Es ist grundsätzlich verboten, kosmetische Mittel herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch die Gesundheit schädigen.

Die Kosmetikfirmen sind verpflichtet, nur Produkte auf den Markt zu bringen, die für den Verbraucher gesundheitlich verträglich sind.

3.2 Hautschutz - Hautpflege statt Pflegefall „Haut“

Im Friseurberuf ist die Zahl der Hauterkrankungen im Vergleich mit anderen Berufssparten weitaus am höchsten. Die Ursachen sind häufige Nassarbeit und der Kontakt mit Friseur- Kosmetikprodukten, vor allem mit Dauerwellen-, Blondier- und Färbepräparaten. Viele Erkrankungen sind jedoch durch konsequenten Schutz und richtige Pflege vermeidbar.

Damit die Haut nicht zum Pflegefall wird, beachten Sie folgende Regeln:

- **Nickelfreies Werkzeug benützen**
  Die Oberflächen der Griffe und Kontaktstellen sollen im Idealfall kein Nickel enthalten bzw. dieses nicht freisetzen.

- **Auftrageflaschen verwenden**
  Damit wird der Hautkontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen weitgehend vermieden.

- **Hand- und Armschmuck ablegen**
  Feuchtigkeit und Präparatreste lagern sich sonst daran an.

- **Zwischen Trockenarbeit und Arbeit mit Handschuhen wechseln**

- **Schutzcremen verwenden**
  Konsequent, Tag für Tag, vor Arbeitsbeginn und auch zwischendurch.

- **Richtig eincremen**
  Nur saubere und trockene Haut eincremen; Fingerzwischenräume und Nagelbett nicht vergessen, sie brauchen die Creme am nötigsten. Schutzcreme einziehen lassen!

- **Schutzhandschuhe**
  Generell muss zwischen Einmalhandschuhen und Mehrweghandschuhen unterschieden werden. Einmalhandschuhe haben den Vorteil, dass wirklich ein persönliches, sauberes Paar für jede(n) zur Verfügung steht und das lästige Trocknenlassen entfällt. Nachteil: sie belasten die Umwelt stärker. Preisliche Unterschiede sind gering, da durch die verstärkte Nachfrage dieser gesunken ist.

  Handschuhe nur mit sauberen und trockenen Händen anziehen. Diese möglichst nicht länger als ca. 20 Minuten ohne Unterbrechung tragen. Bei starkem Schwitzen vor dem Handschuhtragen gerbstoffhältige Spezialcreme auftragen und einziehen lassen.

  - **Einmalhandschuhe**
    werden empfohlen für Haarwäsche, Dauerwelle und Färben aller Art. Das beste Material ist Nitril, denn dieses Handschuhmaterial zeigt lt. deutschen Untersuchungen die beste Beständigkeit gegenüber allen Friseurprodukten. Am wenigsten geeignet sind Folienhandschuhe aus PE (Polyethylen), die oft auch professionellen Friseurprodukten beigepackt sind. Egal, ob mit oder ohne Naht, sie sind oft undicht, haben eine schlechte Passform und sind gegenüber den verwendeten Friseurprodukten nicht beständig - kurzum: völlig ungeeignet. **Einmalhandschuhe wirklich nur einmal tragen und nicht wiederverwenden!**

  - **Mehrweghandschuhe**
    Es gibt auf dem Markt auch speziell ausgewiesene Mehrweghandschuhe, diese erfordern aber spezielle Pflege und sind deshalb aufwändiger im Gebrauch als Einmalhandschuhe.

- **Hände abspülen und abtrocknen**
  Zum Abtrocknen keine Kundenhandtücher verwenden. Diese enthalten, meist unsichtbar, Haarbehandlungsmittel. Abschließend mit Schutzcreme die Hände einchremen.

- **Nach der Arbeit**
  Fettende Pflegecremen verwenden. Die Hände vor übermäßiger Wärme und Kälte schützen.

- **Allergietest**
  Überempfindlichkeitstest (Allergietest) als Eignungsuntersuchung haben nur geringe Aussagekraft. Sie sagen nichts über die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Hauterkrankungen aus.

3.3 Schutz der Atemwege

Was die Haut reizt, reizt auch die Atemwege!
Gesundheitsgefährdende Stoffe greifen nicht nur die Haut, sondern auch die Atemwege an. Asthma kann die Folge sein. Hauptverursacher für Asthma im Friseurberuf sind Blondierpulver. Erste Anzeichen, die man nicht bagatellisieren darf, sind Augenbindehautentzündungen und eine verschnupfte Nase. In weiterer Folge werden auch die unteren Atemwege angegriffen, Asthma kann auftreten.

Beim Auftreten von ersten Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen!

Empfohlene Schutzmaßnahme:
- Blondiermittel in Pasten- oder Granulatform verwenden
- Für ausreichende Raumbelüftung sorgen
- Misch- und Umfüllarbeiten an einem separaten Arbeitsplatz (z. B. Farbmischplatz) durchführen
- Benützte Kundenhandtücher in verschließbare Behälter geben

3.4 Infektionsrisiko durch Blutkontakt

Ein Infektionsrisiko besteht nur dann, wenn es bei einem infizierten Kunden (z. B. HIV oder Hepatitis) zu einer Blutung kommt und dessen Blut in die Blutbahn der Friseurin oder des Friseurs gelangt.

Vorsicht bei eigenen Wunden oder offenen Hautekzemen!
Erreger können direkt oder über nicht desinfiziertes Werkzeug übertragen werden.

Eine Gefährdung besteht bei folgenden Tätigkeiten:
- Nassrasur mit dem Rasiermesser
- Maniküre

Schutzmaßnahmen:
Da Sie nicht wissen, ob ein Kunde infektiös ist, muss persönliche Hygiene und Werkzeugdesinfektion oberstes Gebot sein. Achten Sie auf Hygiene und eine sichere Arbeitsweise!

Hygiene (siehe Anhang)

3.5 Belastung des Halte- und Stützapparats

Viele Friseurinnen und Friseure verbringen den Großteil ihrer Arbeitszeit in stehender Haltung. Der menschliche Körper ist nicht für permanentes Stehen ausgelegt, er benötigt Bewegung. Auch die Blutgefäße der Beine brauchen Bewegung und wechselnde Haltung. Vorbeugen heißt somit:

Langandauerndes Stehen vermeiden! Wechselnde Körperhaltungen bringen Entlastung.

Entlastungsmöglichkeiten für Friseurinnen und Friseure:
- Höhenverstellbare Kundensessel
- Verwendung von Schneidehockern
- richtiges Schuhwerk tragen, d.h.: geschlossen, mit Fersenhalt, keine hohen Absätze sowie einer rutschsicheren sowie dämpfenden und weichen Sohle, am besten mit Fußbett.

Ausgleichsübungen im Beruf
- Öfters das Gewicht vom linken auf das rechte Bein verlagern und vice versa.
- Vom Fußspitzenstand auf den Fersenstand wechseln und umgekehrt (Anti-Krampfadernübung).
- Schulterkreisen
- In der Pause Füße hochlagern, Schuhe ausziehen und Fußsohlen massieren.

Ausgleichssport betreiben
Bewegungssportarten wie Schwimmen, Gymnastik, Radfahren, Laufen etc.

3.6 Stürzen, Stolpern und Ausrutschen

Eine der häufigsten Ursachen von Arbeitsunfällen ist Stolpern und Ausrutschen. Sicherlich sind Stürze nie ganz auszuschließen, sehr wohl jedoch können Sie mögliche Sturzgefahren ausschalten. Die folgende, beispielhafte Checkliste kann Ihnen dabei helfen.

Ursache für Stürze	Empfohlene Maßnahmen
Rutschiger Boden, z. B. Nässe, Haare	Aufwischen, Ordnung halten, sofort kehren
Stolpern über Kabel	Steckdosen in Arbeitshöhe, Akkugeräte mit geringem Gewicht
Falsches Schuhwerk (z. B. Schlapfen)	Geschlossenes Schuhwerk mit Fersenhalt tragen
Alte oder beschädigte Aufstiegshilfen	Austausch gegen ÖNORM- konforme Leitern
Unebener, schadhafter Boden, Schwellen	Beseitigen, ausbessern, kennzeichnen
Stiegen	Handlauf bei mehr als 4 Stufen
Fehlende oder zu geringe Beleuchtung in Nebenräumen und Stiegenhäusern	Beleuchtungsstärke erhöhen

3.7 Beleuchtung und Belichtung

Rücken Sie Ihren Salon ins rechte Licht!

Die Arbeitsstättenverordnung fordert für alle Arbeitsräume Lichteintrittsflächen (Fenster im Ausmaß von mind. 10% der Bodenfläche, die Sichtverbindung nach außen muss mindestens 5% der Bodenfläche betragen). Blendung durch Sonnenlicht ist zu vermeiden. Für die Arbeit im Salon sieht die ÖNORM EN 12464-1 eine Allgemeinbeleuchtungsstärke von mind. 500 Lux, in der Frisierzone von mind. 750 Lux vor.

Hier einige Tipps die Ihnen dabei helfen können, die Lichtsituation in Ihrem Salon (mit einfachen Mitteln) zu verbessern:

- Reinigen Sie Ihre Beleuchtungskörper, insbesondere Leuchtstoffröhren regelmäßig, um ein Nachlassen der Beleuchtungsstärke z. B. durch Präparatesprühnebel zu vermeiden!
- Achten Sie darauf, dass die Fenster nicht durch z. B. Regale oder Werbetafeln verstellt sind
- Bei Blendung: Verwenden Sie einen Blendschutz wie z. B. Jalousien, Vorhänge oder Vertikallamellen
- Zu geringe Beleuchtungsstärke kann einen Austausch der Beleuchtungskörper notwendig machen
- Tauschen Sie schadhafte Leuchtstoffröhren oder Glühbirnen aus.
- Verwenden Sie Leuchtstoffröhren gleicher Lichtfarbe (z. B. Neutralweiß) und guter Farbwiedergabe.

Schlechtes Licht schadet nicht nur den Augen und erhöht die Unfallgefahr, es beeinträchtigt auch das Wohlbefinden von Mitarbeitern und Kunden!

3.8 Gefährdung durch Geräte

Die im Friseursalon verwendeten Geräte müssen die vorgeschriebenen Kennzeichnen und Prüfzeichen aufweisen. Der Betreiber kann grundsätzlich davon ausgehen, dass ein CE- gekennzeichnetes Gerät den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht, sofern keine offensichtlichen Mängel daran zu sehen sind. Es ist Ihre Aufgabe als Betreiber, die in der Betriebsanleitung angeführten Restrisiken durch organisatorische und/oder personenbezogene Maßnahmen (z. B. Schulungen) soweit wie möglich zu minimieren.

Vor jeder Verwendung müssen Geräte durch Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel überprüft werden – schadhafte Geräte sind sofort auszuscheiden!

3.9 Erste-Hilfe

Wenn sich ein Arbeitnehmer (oder ein Kunde) verletzt oder plötzlich erkrankt, muss Erste-Hilfe geleistet werden. In jedem Friseursalon müssen die dafür notwendigen Mittel und Einrichtungen bereitstehen, d.h. jede Arbeitsstätte muss mit zumindest einem Erste-Hilfe-Kasten ausgestattet sein. Je nach Personenanzahl, die im Ernstfall darauf angewiesen sind, gibt es nach der ÖNORM Z 1020 zwei Typen von Erste-Hilfe-Kästen, Typ 1 für bis zu fünf Personen und Typ 2 von 6 bis 20 Personen. Medikamente dürfen im Erste-Hilfe-Kasten nicht gelagert werden.

Bringen Sie Erste-Hilfe-Kästen gut sichtbar und leicht zugänglich an und überprüfen Sie den Inhalt regelmäßig auf Vollständigkeit und unbeschädigte Verpackungen. Dokumentieren Sie diese Überprüfungen!

Weiters muss in jedem Friseursalon mindestens ein(e) ausgebildete(r) Ersthelfer(in) beschäftigt werden. In Arbeitsstätten mit mindestens fünf Arbeitnehmern muss eine mindestens 16-stündige Ausbildung nach den vom Österreichischen Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen, oder eine andere, zumindest gleichwertige Ausbildung, wie die des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes beim Bundesheer, absolviert werden. Bei weniger als fünf Arbeitnehmern ist es bis 1.1.2015 ausreichend, wenn der Ersthelfer nach dem 1.1.1998 eine mindestens sechsstündige Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (z. B. nach der Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung) absolviert hat.

Ersthelfer müssen in Abständen von längstens vier Jahren eine mindestens achtstündige Erste-Hilfe-Auffrischung absolvieren. Diese kann auch geteilt werden, sodass in Abständen von längstens zwei Jahren eine mindestens vierstündige Erste-Hilfe-Auffrischung erfolgt.

Es muss sichergestellt sein, dass während der Arbeitszeit eine in Hinblick auf die Anzahl der anwesenden Arbeitnehmer ausreichende Anzahl an Ersthelfern anwesend ist.

3.10 Brandschutz

Je nach Größe und Ausdehnung des Friseursalons sowie der Anzahl der anwesenden Personen (inklusive Kunden) müssen geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung und zur Sicherung der Flucht ergriffen werden.

Die Möglichkeit einer Brandentstehung in der Arbeitsstätte muss durch geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen minimiert werden.

Hier eine Auswahl möglicher Maßnahmen:
- Vermeidung leicht entzündlicher Materialien und Stoffe
- Erstellung und Aushang einer Brandschutzordnung (wenn von der Behörde vorgeschrieben)
- Besprechung der Brandschutzthemen bei Unterweisungen
- Fluchtwege und Notausgänge regelmäßig auf freie Benutzbarkeit kontrollieren
- Wenn nicht eindeutig: Kennzeichnung der Fluchtwege und Notausgänge
- Feuerlöscher gut sichtbar und an leicht zugänglichen Stellen aufhängen

Es müssen geeignete Löscheinrichtungen (oder Löschhilfen) wie Feuerlöscher, Löschwasser, Löschdecken, Löschsand, Wandhydranten und sonstige trag- oder fahrbare Feuerlöscher in ausreichender Anzahl bereitstehen. Bei Auswahl und Anzahl dieser Einrichtungen müssen insbesondere berücksichtigt werden: Brandklassen und Brandverhalten der Einrichtungen und Materialien, die vorhandene Brandlast sowie Nutzungsart und Ausdehnung der Arbeitsstätte.

Weiters müssen Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Evakuierung getroffen werden. Dies kann durch die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten, der Unterweisung der Arbeitnehmer über die Verwendung der Löscheinrichtungen, der Ausarbeitung eines Evakuierungsplans oder der regelmäßigen Durchführung von Brandschutzübungen erfolgen.

Ist in einem Friseursalon kein Brandschutzbeauftragter behördlich vorgeschrieben, muss gemäß § 44 a der Arbeitsstättenverordnung (AStV) eine Person benannt werden, die mit der Handhabung der Mittel der Ersten Löschhilfe vertraut gemacht und in die Lage gebracht werden muss, folgende Veranlassungen treffen zu können:

- Im Brandfall erforderlichenfalls die Feuerwehr zu alarmieren
- im Alarmfall nach Anweisung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zu kontrollieren, ob alle Beschäftigten und Kunden die Arbeitsstätte verlassen haben,
- die Mittel der ersten Löschhilfe im Brandfall anzuwenden, soweit dies zur Sicherung der Flucht von Arbeitnehmern und Kunden unbedingt notwendig ist.

3.11 Elektrische Gefährdung

Um elektrische Gefährdungen ausschließen zu können, beachten Sie folgende Punkte:

- **Regelmäßige Sichtkontrolle:**
  Achten Sie vor jeder Inbetriebnahme auf offensichtliche Mängel an der elektrischen Anlage und an Betriebsmitteln. Solche offensichtlichen Mängel können zum Beispiel kaputte Stecker oder Steckdosen, beschädigte Leitungen oder gebrochene Gehäuse von Elektrogeräten sein. Mangelhafte elektrische Anlagen(teile) oder Betriebsmittel dürfen nicht weiter verwendet werden! Unterweisen Sie auch Ihre Mitarbeiter entsprechend, und lassen Sie sich offensichtliche Mängel sofort melden.

- **Austausch bzw. Reparatur durch eine Fachkraft:**
  Ersetzen Sie schadhafte Anlagenteile oder Betriebsmittel durch neue bzw. unbeschädigte oder lassen Sie sie von einer Fachkraft im Sinne des Elektrotechnikgesetzes (z. B. von einem konzessionierten Elektriker) instand setzen.

- **Schonender Umgang mit Kabeln:**
  Ziehen Sie nie am Kabel, wenn Sie ein Gerät ausstecken. Ergreifen Sie den Stecker direkt und ziehen Sie ihn gerade aus der Steckdose. Unterweisen Sie auch Ihre Mitarbeiter entsprechend.

- **Wiederkehrende Überprüfung:**
  Sehen Sie in Ihrem gewerberechtlichen Bescheid nach, ob im Zuge des Gewerbeverfahrens ein Intervall (Zeitabstand) für die wiederkehrende Überprüfung der elektrischen Anlage festgelegt wurde. Wenn nicht, dann gilt für Ihre Betriebsart aufgrund der Elektroschutzverordnung ein Intervall von 5 Jahren. Wird eine Starkstromanlage verwendet, ist in jedem Fall ein kürzeres Intervall vorgeschrieben.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre elektrische Anlage regelmäßig entsprechend diesem Intervall durch eine Fachkraft überprüft wird. Bei festgestellten Mängeln müssen Sie diese natürlich ebenfalls von einer Fachkraft instand setzen lassen!

3.12 Wiederkehrende Prüfungen

Bestimmte Geräte oder Anlagen müssen Sie innerhalb vorgeschriebener Zeitabstände (Intervalle) durch eine dazu berechtigte Person wiederkehrend überprüfen lassen. Über die wiederkehrenden Prüfungen müssen Sie Aufzeichnungen führen (z. B. Prüfbuch).

Die folgende Tabelle enthält eine Auswahl der wichtigsten überprüfungspflichtigen Geräte und Anlagen, die in einem Friseursalon vorkommen können. Zusätzlich kann es je nach Art des Betriebes und verwendeter Geräte und Ausrüstungen noch eine Reihe weiterer überprüfungspflichtiger Arbeitsmittel geben. Diese Auflistung ist daher nicht vollständig.

Gerät oder Anlage	**Prüfintervalle, berechtigte Personen**
Feuerlöscher	alle 2 Jahre durch Servicebetrieb oder Vertreiber
elektrische Schiebetüren	1 x jährlich durch Servicebetrieb oder eine fachkundige Personen
mechanische Klima- u. Lüftungsanlage	1 x jährlich durch einen Servicebetrieb
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	1 x jährlich eine technische Überprüfung durch ein Elektrounternehmen, 1 x monatlich Sichtkontrolle durch Friseurin oder Friseur
Elektrische Anlagen	Siehe hierzu die speziellen Ausführungen zur Elektroschutzverordnung (ESV 2012)

3.13 Besonders schutzbedürftige Personen

Bei der Ermittlung und Beurteilung von Gefahren müssen Sie gem. § 4 Abs 2 ASchG besonders gefährdete und schutzbedürftige Personen berücksichtigen. Das sind insbesondere Jugendliche und Lehrlinge, Schwangere und stillende Mütter sowie behinderte Arbeitnehmer. Gemäß § 2a Mutterschutzgesetz (MSchG) müssen Sie zusätzlich zu den Vorschriften des ASchG die Arbeitsplätze nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes MSchG evaluieren. Halten Sie die Ergebnisse dieser Gefahrenermittlung und Beurteilung im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument fest.

Beachten Sie hierbei vor allem folgende Faktoren:
- Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe
- Geistige und körperliche Ermüdung
- Bewegungen und Körperhaltungen

- **Steharbeit:** Mit höhenverstellbaren, ergonomischen Schneidesesseln können Sie den Anteil der Steharbeit verringern. Schwangere dürfen nach der 20. Schwangerschaftswoche nur 4 Stunden/Tag im Stehen arbeiten. Das gilt auch dann, wenn Sie Sitzgelegenheiten zum kurzen Ausruhen benützten können (Siehe Beiblatt 4.4).

- **Ruhemöglichkeit:** Werdende und stillende Mütter müssen sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können.

- **Arbeitszeit:** Werdende und stillende Mütter dürfen über die gesetzlich festgelegte tägliche Normalarbeitszeit hinaus nicht beschäftigt werden. Keinesfalls darf die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden übersteigen.

  Werdende und stillende Mütter dürfen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden.

3.14 Aufenthaltsräume, Nichtraucherschutz

Nach Möglichkeit ist ein geeigneter Aufenthaltsraum einzurichten, in jedem Fall muss ein Aufenthaltsbereich eingerichtet sein, wo der Aufenthalt in Pausen und die Nahrungsaufnahme möglich sind. Am Farbenmischplatz oder im Lagerraum dürfen die Pausen auf keinen Fall verbracht werden, besonders am Farbmischplatz besteht die Gefahr einer unbeabsichtigten oralen Aufnahme von Arbeitsstoffen (z. B. durch eine Jausensemmel, die auf einer durch Farben, Dauerwellenpräparaten oder dgl. verunreinigten Fläche abgelegt wird). Werden die Hände in benutzten Kundenhandtüchern abgetrocknet, besteht ebenfalls die Gefahr einer unbeabsichtigten Aufnahme von Arbeitsstoffen.

Weiters müssen die Bestimmungen zum Nichtraucherschutz beachtet werden. Dies wird in den meisten Fällen nur durch ein generelles Rauchverbot im Salon und den Pausenräumen umgesetzt werden können.

3.15 Evaluierung psychischer Belastungen

Seit Jänner 2013 ist die Novelle des ASchG in Kraft und betont ausdrücklich die Verpflichtung des Arbeitsgebers oder der Arbeitgeberin zur Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen.

Diese gesetzliche Vorgabe bringt auch dem Betrieb Vorteile: z.B. durch die Optimierung der Organisation der Arbeit, einer stärkeren Bindung der MitarbeiterInnen an den Betrieb und einer Verbesserung des Betriebsklimas trägt die Evaluierung auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs bei.

Gegenstand der Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen sind ausschließlich die Bedingungen/Verhältnisse, unter denen Arbeit stattfindet. Es geht nicht um die Messung von Arbeitszufriedenheit, Burn-out, Leistung, Stress oder ähnlichem bei einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, sondern um konkrete Einflussfaktoren aus folgenden Dimensionen:

Arbeitsaufgabe und Tätigkeit: z.B. emotionale Belastung durch Umgang mit schwierigen KundInnen
Arbeitsorganisation: z.B. Arbeitstempo, Pausengestaltung, häufige Unterbrechungen
Arbeitsumgebung: z.B. Lärm, Arbeitsstoffe, Platzmangel
Organisationsklima: Führungsverhalten, Kommunikation, gegenseitige Unterstützung im Team

Wie bei der Evaluierung in anderen Bereichen, besteht die Evaluierung psychischer Belastungen ebenfalls aus den Schritten: Erhebung und Bewertung der Belastungen, Festlegung der Maßnahmen, Dokumentation und Erfolgskontrolle.

Auf www.eval.at finden Sie unter „Evaluierung psychischer Belastungen" weitere Informationen zum Thema und zu Erhebungsinstrumenten wie z.B. der Arbeitsbewertungsskala-Gruppe (ABS-Gruppe) der AUVA oder anderen Verfahren, die ebenfalls kostenlos eingesetzt werden können.

4 Dokumentationsteil

4.1 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT

gemäß §5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 4 Abs. 4 und 5 (z. B. Unfall, begründeter Verdacht einer arbeitsbedingten Erkrankung, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen des Arbeitsinspektorates) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden!

Arbeitsplatz/Bereich/Arbeitsstätte: Friseursalon **Tätigkeit:** **Dokument-Nr.:** **Anzahl der Arbeitnehmer:**	
Kurzbeschreibung: Beratung, Haarwäsche, Schneiden, Präparate mischen, Farbveränderung, Dauerwellenbehandlung, Styling, Rasieren, Wimpern und Brauen färben, Putz- und Reinigungsarbeiten, Nagelpflege, Frisurengestaltung, Schönheitspflege, Haararbeiten, Maskenbilden, Solariumbetrieb	
Ermittlung/Beurteilung durch: Datum: **Beigezogene Personen:**	
Wenn bei der Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung ÖNORMEN, europäische Normen (EN), ÖVE-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Richtlinien oder sonstige anerkannte Regeln der Technik zugrunde gelegt werden, sind diese anzugeben: *** Merkblatt „Evaluierungsleitfaden für Friseursalons"** *** „Gruppenmerkblätter" der Präparathersteller oder -lieferanten**	
Maßnahmen beraten:	
Im Arbeitsschutzausschuss (bei mehr als 100 Arbeitnehmern) **behandelt:** Datum:	☐
Wenn kein Arbeitsschutzausschuss besteht: **Mit Sicherheitsfachkraft (SFK), Arbeitsmediziner (AM), Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und Belegschaftsorganen (BO) beraten:** Datum:	**SFK:** ☐ **AM:** ☐ **SVP:** ☐ **BO:** ☐
Wenn kein Arbeitsschutzausschuss und keine SVP vorhanden sind: **Mit allen betroffenen Arbeitnehmern beraten:** Datum:	☐
Beilagen: * Arbeitsstoffverzeichnis / Gruppenmerkblätter * Hautschutzplan * Unterweisungsunterlagen	

Angaben zum Arbeitsplatz (personenbezogen)	**ja**	**nein**	**Hinweise** (z. B.: Wenn ja: Welche?)
Gibt es Beschäftigungsverbote bzw. -beschränkungen für:			
• **Frauen?**	☐	☐	
• **Schwangere und stillende Mütter?**	☐	☐	*)
• **Jugendliche?**	☐	☐	
• **Lehrlinge?**	☐	☐	
Sonstige personenbezogene Angaben: (z. B. ab wann dürfen Lehrlinge beschäftigt werden; erforderliche besondere Fähigkeiten und Kenntnisse; Behinderungen, mit denen hier nicht gearbeitet werden darf) *) Beschäftigungsbeschränkung für stehende Tätigkeit ab der 21. Schwangerschaftswoche auf höchstens 4 Stunden/Tag (siehe auch Beiblatt 4.4)			
Sind Eignungs- und Folgeuntersuchungen erforderlich? (5. Abschnitt ASchG; VGÜ über die Gesundheitsüberwachung)	☐	☐	
Sind Fachkenntnisse nachzuweisen? (§ 63 ASchG - z. B. bei Staplern)	☐	☐	
Ist persönliche Schutzausrüstung (PSA) notwendig? (eventuell Beilage)	☐	☐	siehe Maßnahmenblatt und Hautschutzplan
Sind **• Bereichskennzeichnungen bzw.** **• Zutrittsbeschränkungen erforderlich?**	☐ ☐	☐ ☐	
Sind Vorkehrungen für ernste und unmittelbare Gefahren erforderlich? (§3 Abs. 3 u. 4 ASchG)	☐	☐	
Wird mit gefährlichen Arbeitsstoffen gearbeitet? (§§ 40, 42 ASchG)	☐	☐	Verzeichnis erstellen und beilegen *) Grundlage : Gruppenmerkblätter+SDB
Bestehen Prüfpflichten? (z. B. lt. § 37 ASchG, z. B.:, Aufzüge, Hebebühnen etc.)	☐	☐	Wenn ja: Verzeichnis der Arbeitsmittel erstellen, Prüf- und Wartungspläne beilegen *)
Sind **• Brandschutzordnung,** **• Evakuierungspläne und** **• Explosionsschutzdokumente erforderlich?**	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	Wenn ja: Dokumente beilegen *)
*) oder Hinweis auf den Aufbewahrungsort angeben: Prüfpflichten: • mech. Lüftung mind. 1x jährl. durch fachkundige Person • elektr. Anlage mind. alle 5 Jahre durch fachkundige Person • elektr. Schiebetür mind 1x jährl. durch fachkundige Person • Feuerlöscher mind. alle 2 Jahre durch fachkundige Person			

4.2 MASSNAHMENBLATT

Arbeitsplatz/Bereich/Arbeitsstätte (Tätigkeit): Friseursalon **Dokument-Nr.:**

Festgestellte Gefährdung oder Belastung	**Maßnahmen** technisch - organisatorisch - personenbezogen	**Zuständiger**	**Termin**	**Kontrolle**
HAARWÄSCHE				
Hautbelastung	• Auswahl möglichst hautverträglicher Shampoos • Shampoo verdünnen • Waschhandschuhe • Hautschutzcreme • Wechsel zwischen Nass- und Trockenarbeit • Hautpflege in den großen Pausen bzw. nach der Arbeit			
SCHNEIDEN	• ergonomischer Schneidesessel			
Belastung d. Stütz- und Bewegungsapparates	• höhenverstellbarer Schneidesessel • höhenverstellbarer Kundensessel • Ausgleichsübungen			
Verletzungsgefahr	• Ablage für Schneidewerkzeuge • Unterweisung			
PRÄPARATE MISCHEN, FARBVERÄNDERUNG, DAUERWELLEN				
Hautbelastung	• Auswahl möglichst hautverträglicher Präparate • Einmalhandschuhe • Hautschutzcreme • Applikatoren zum Aufbringen der Präparat • Hautpflege in den großen Pausen bzw. nach der Arbeit			
Reizung der Atemwege	• Auswahl möglichst verträglicher Produkte • (mechanische) Lüftung beim Mischplatz • verschmutzte Kundenhandtücher sofort in verschließbaren Behälter oder Waschmaschine geben • Blondierpasten statt Pulver			
Belastung d. Stütz- und Bewegungsapparates	• höhenverstellbarer Schneidesessel • höhenverstellbarer Kundensessel • Ausgleichsübungen			

STYLING				
Hautbelastung	• Hautschutzcreme • Hautpflege in den großen Pausen und nach der Arbeit			
Reizung der Atemwege	• Pumpsprays sind Treibgassprays vorzuziehen			
Belastung d. Stütz- und Bewegungsapparates	• Ausgleichsübungen			
RASIEREN				
Schnittverletzungen	• Ablage für Schneidewerkzeuge • Unterweisung			
Infektionsgefahr	• Desinfektion der Arbeitsgeräte			
allergische Hauterkrankungen durch nickelhaltige Werkzeuge	• nickelfreie Schneidewerkzeuge			
PUTZ- und REINIGUNGSARBEITEN				
Hautbelastung durch Reinigungsmittel	• Auswahl möglichst verträglicher Reinigungsmittel • Anwendung lt. Produktbeschreibung • Haushaltshandschuhe • Hautschutzcreme • Haushaltsgrößen in Origninalgebinden verwenden • kein Umfüllen in Lebensmittelbehälter oder ungekennzeichnete Behälter - Verwechslungsgefahr! • Hautpflege in den großen Pausen und nach der Arbeit			

4.3 UNTERWEISUNGEN

Laut § 14 ASchG sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung der Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Diese muss in regelmäßigen Abständen (empfohlen wird eine mindestens einmal jährliche Unterweisung), in jedem Fall bei festgestelltem Fehlverhalten, erfolgen.

In der folgenden Liste sind die wesentlichen Unterweisungsinhalte bereits vorausgefüllt, ggf. muss die Liste erweitert werden (Vorlagen unter www.eval.at – „Leerformulare"). Sie haben auch die Möglichkeit, für jede Arbeitnehmerin, für jeden Arbeitnehmer eine eigene Liste zu führen.

Unterwiesene(r):			
Unterweisung über	Datum der Unterweisung	Bestätigung der ArbeitnehmerIn	Nächste Unterweisung
sämtliche im Friseurgewerbe hauptsächlich verwendeten Präparate laut Gruppenmerkblätter			
Desinfektion, Hygiene, Werkzeug, Sterilbox, Aufbewahrung, Hautschutzplan, Handschuhe			
Informationen zur Kosmetikverordnung; Hinweis: Jugendliche unter 16 Jahren keine Haarfarben			
Reinigungs- und Putzmittel laut Sicherheitsdatenblatt			
Schmuck, die negativen Auswirkungen des Tragens von Schmuck bei der Arbeit			
Parasiten und Hauterkrankungen sowie deren Erkennung			
Hautschutzplan, Schutz der Atemwege			
Maßnahmen der Ersten Hilfe, Standort der Erste-Hilfe-Kästen			
Notausgänge, Stiegen, Fluchtwegsplan, Standort der Löscheinrichtungen, Verhalten im Brandfall			
Verhinderung von Stolpern, Ausrutschen, Stürzen; Tragen von geeignetem Schuhwerk			
Lüftungen und Wartung, Reinigungsarbeiten, Hinweisschilder			
Arbeitsaufzeichnungen			
Ausgleichsübungen			
Ergonomisches Arbeiten			
Mutterschutz, Beschäftigungsbeschränkungen für Schwangere und Stillende			
Aufenthaltsräume, Nichtraucherschutz, Stress (siehe auch 3.14 und 3.15)			
Gefahren durch den elektrischen Strom, Gefährdung durch Elektrogeräte			
Lagerung von Spraydosen			
Weitere Punkte:			

4.4 BEILAGE ZUR EVALUIERUNG NACH DEM MUTTERSCHUTZGESETZ

(ergonomische Aspekte)

Organisation zur Eingrenzung der Steharbeit ab der 21. Schwangerschaftswoche, das ist ab	Zeitanteil pro Tag
personenbezogene Festlegung für	
Beratung der Kunden im Sitzen	
Schneiden und Föhnen im Sitzen auf Schneidehocker	
Sitzen am Empfang, Kasse, Telefon ...	
Arbeitspausen: Möglichkeit • zum Gehen oder • Sitzen auf stabilem Sessel mit Lehne oder • sich hinzulegen und auszuruhen (geeignete Liege ist vorhanden)	
Instruieren von Lehrlingen im Sitzen auf Schneidehocker	
Steharbeit (Waschen, Föhnen, ..)	
Schneiden im Sitzen	
Maniküren im Sitzen	
Arbeiten im Nackenbereich im Sitzen	
Summe:	8 Stunden

Es wird darauf hingewiesen, dass alle anderen Aspekte des § 4 Mutterschutzgesetz bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren (Mutterschutzevaluierung) für werdende Mütter zu berücksichtigen sind (z. B. Stress, Verwendung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen – siehe hierzu auch die Gruppenmerkblätter).

Das Ergebnis der Mutterschutzevaluierung muss in Hinblick auf die Beschäftigung der werdenden Mutter schlüssig sein und zwar:
- Ist Weiterbeschäftigung mit den bisherigen Tätigkeiten möglich?
- Ist eine Änderung der Beschäftigung erforderlich oder
- besteht ein Beschäftigungsverbot gemäß § 2b Mutterschutzgesetz?

(Freistellung durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin auf dessen/deren Kosten)

4.5 VERZEICHNIS DER GEFÄHRLICHEN ARBEITSSTOFFE

(§ 2 DOK-VO, §§ 40 und 41 ASchG)

	Handelsname **Hersteller**	**Kennzeichnung**	**Verwendungszweck**	**Art der Verwendung**	**Verwendete Menge** (/Tag oder Woche) **durchschn. Expositionszeit** (h/Tag oder Woche)	**Besonderheiten** (Grenzwerte, Persönliche Schutzausrüstung, Untersuchungspflichten, Lagerung, Zutrittsverbote etc.)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Beispiel:

9	Danchlorix Fa. Colgate		Reinigung von Sanitäranlagen	Schütten Wischen	0,1252l/Tag 0,5 h/Woche	nicht mit Säuren mischen! Ungepuderte Naturlatex-Handschuhe und Schutzbrille verwenden!

4.6 HAUTSCHUTZPLAN

Tätigkeiten / Hautschutzmaßnahmen	• Styling • Kopfmassage ohne Haarbehandlungsmittel	• Überprüfung von Farbveränderungen • Probewickeln • Fixieren • Aufemulgieren von Farben, Tönungen und Blondierungen	• Shampoonieren • Kopfmassage mit Haarpflegemitteln • Auftragen und Auswaschen von Pflegemitteln	• Mischen, Auftragen oder Auswaschen von Haarfarben, Tönungsfestigern, Dauerwellflüssigkeiten und Blondierungsmitteln	• Nassreinigung oder Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen
1. Vor der Tätigkeit					
Hände gründlich mit Hautschutzpräparaten eincremen	👍		👍	👍	👍
2. Während der Tätigkeit					
Einmalhandschuhe tragen		👍		👍	
Waschhandschuhe tragen			👍		
Haushaltshandschuhe tragen					👍
3. Nach der Tätigkeit					
Hände mit Wasser abspülen			👍		👍
Hände mit Wasser und ggf. mit mildem Reinigungsmittel abspülen	👍			👍	
Hände gut abtrocknen	👍		👍	👍	👍
Hände gründlich mit Hautpflegemitteln eincremen	👍		👍	👍	👍
4. Nach Arbeitsschluss	Hände mit stärker fettenden Cremen pflegen				

4.7 Elektroschutzverordnung 2012 - ESV 2012, BGBl II Nr. 33/2012

Wiederkehrende Prüfungen

Nach § 9 ESV 2012 sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich für:

1. elektrische Anlagen,

2. ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel der Schutzklasse 1 (dies sind Betriebsmittel mit geerdeten Gehäuse) in Arbeitsstätten, es sei denn, die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren hat ergeben, dass diese ausschließlich an Steckdosen einer elektrischen Anlage betrieben werden, die mit einem Zusatzschutz in Form von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom von maximal 0,03 Ampere ausgestattet sind.

Die Zeitabstände der wiederkehrenden Prüfungen betragen längstens fünf Jahre.

Abweichend davon betragen die Zeitabstände längstens zehn Jahre, wenn die elektrische Anlage nur geringen Belastungen ausgesetzt ist, wie insbesondere in Büros oder in Handels- oder Dienstleistungsbetrieben und wenn keine Einflüsse im Sinne des nächsten Absatzes vorliegen.

Die Behörde hat für die Prüfung von elektrischen Anlagen, Anlagenteilen oder elektrischen Betriebsmitteln kürzere Zeitabstände vorzuschreiben:

1. Längstens drei Jahre im Fall einer außergewöhnlichen Beanspruchung z. B. durch

   a) Feuchtigkeit oder Nässe, oder wenn Kondenswasser oder Spritzwasser nicht ausgeschlossen werden kann,

   b) Umgebungstemperaturen von weniger als -20° C oder mehr als 40° C,

   c) Einwirkung von Säuren, Laugen, Lösemitteln oder deren Dämpfen, die Korrosion bewirken können,

   d) direkte Einwirkungen von Witterungseinflüssen, soweit sie nicht schon durch lit. a oder b erfasst sind,

   e) Einwirkung von Staub, der durch die Arbeitsvorgänge entsteht.

2. Längstens ein Jahr im Fall einer außergewöhnlichen Beanspruchung durch das Zusammentreffen von mehreren der genannten Einwirkungen.

Die Behörde hat zusätzliche Prüfungen vorzuschreiben, wenn der Verdacht gegeben ist, dass sich eine elektrische Anlage oder ein elektrisches Betriebsmittel nicht in ordnungsgemäßem Zustand befindet und dadurch Arbeitnehmer gefährdet sein könnten.

Prüfbefunde

§ 11. (1) Gemäß § 11 ESV 2012 ist dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Prüfungen nach (§§ 8 und 9 ESV 2012) in einem Prüfbefund festgehalten werden, der folgende Angaben enthält:

1. Prüfdatum,

2. Name des Prüfers/der Prüferin,

3. Anschrift des Prüfers/der Prüferin oder Bezeichnung und Anschrift der prüfenden Stelle,

4. Unterschrift des Prüfers/der Prüferin,

5. Umfang und Ergebnis der Prüfung, wobei eindeutig nachvollziehbar sein muss, welche Anlagen, Anlagenteile und Betriebsmittel geprüft wurden,

6. die in der elektrischen Anlage realisierten Maßnahmen des Fehlerschutzes und Zusatzschutzes.

Schaltpläne und Unterlagen für die elektrische Anlage sowie Befunde über Prüfungen vor Inbetriebnahme (§ 8) sind bis zum Stilllegen der elektrischen Anlage oder Ausscheiden des elektrischen Betriebsmittels aufzubewahren. Über wiederkehrende Prüfungen (§ 9) sind jeweils zumindest die letzten beiden Befunde aufzubewahren. Beträgt das Prüfintervall mehr als drei Jahre, ist der Befund über die letzte Überprüfung ausreichend.

Die Prüfbefunde für elektrische Anlagen oder deren Kopien müssen in der Arbeitsstätte einsehbar sein. Bei nicht besetzten Anlagen müssen die Prüfbefunde bei der dieser Anlage zugeordneten Stelle einsehbar sein.

Dies gilt nicht für elektrische Betriebsmittel, an denen eine Prüfplakette angebracht ist, die

1. das Datum der letzten wiederkehrenden Prüfung aufweist,

2. eine eindeutige Zuordnung zum Prüfbefund des elektrischen Betriebsmittels aufweist,

3. unverwischbar und gut lesbar beschriftet ist,

4. an gut sichtbarer Stelle am elektrischen Betriebsmittel angebracht ist.

4.8 AUSHANG DER NORMALARBEITSZEIT

Aushang der Normalarbeitszeit [1]														von:				bis:								
Arbeitszeitaufzeichnungen (geleistete Arbeitszeit) [2]														Durchrechnungszeitraum:												
Namen	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag				Samstag				Sonntag				Stunden
	Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		Arbeitszeit von - bis		Ruhepause von - bis		
1)																													
2)																													
1)																													
2)																													
1)																													
2)																													
1)																													
2)																													
1)																													
2)																													
1)																													
2)																													
1)																													
2)																													

K = krank
U = Urlaub
W = Wochenruhe
F = Feiertag
BS = Berufsschule
E = Ersatzruhe
Z = Zeitausgleich
P = Pflegefreistellung
S = sonstige Verhinderung

[1] Die Aushangpflicht besteht gemäß § 25 Arbeitszeitgesetz (AZG) und
[2] die Aufzeichnungspflicht gemäß § 26 AZG und § 26 Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG)

4.9 EMPFOHLENER HYGIENE- UND DESINFEKTIONSPLAN FÜR FRISEURBETRIEBE

WAS	**WANN**	**WOMIT**	**WIE**
Händewaschen	Vor jeder neuen Kundin Vor Arbeitsbeginn Bei Verschmutzung Vor und nach Toilettenbenützung Nach dem Naseputzen Vor dem Essen Nach Arbeitsende	Waschlotion Flüssigseifen	Sorgfältig waschen und abspülen
Hautdesinfektion	Bei Verletzungen	geeignetes Wundantiseptikum	laut Beschreibung der Herstellerfirma
Hautpflege	Mehrmals täglich laut Hautschutzplan	Pflegelotion/Hautschutzcremen laut Hautschutzplan	Einmassieren laut Hautschutzplan
Flächendesinfektion	Täglich einmal und nach sichtbarer Verschmutzung	Handelsübliche Desinfektionsmittel unter Einhaltung der Konzentrationsangaben	Aller Kontaktflächen* z. B.: Nacken/Kopfstützen, Armlehnen, Sesseln, Ablageflächen
Werkzeugdesinfektion	Täglich einmal und nach sichtbarer Verschmutzung und jeder Kundin	Handelsübliche Desinfektionsmittel unter Einhaltung der Konzentrationsangaben	Einsprühen und abends gereinigt und desinfiziert in die Sterilbox legen (oder geeignete verschlossene Ablagebox)
Wäschereinigung Handtücher	Nach jeder Kundin und Benutzung	Waschmittel	Waschmaschine bei 60 Grad und Wäschetrockner

*für die Flächendesinfektion sollte nur ein Wischverfahren Anwendung finden

4.10 BEILAGEBLATT „ZUSTÄNDIGE PERSONEN“

Arbeitsplatz
Bereich
Arbeitsstätte: _____ zu Dokument Nr.: _____

Zuständige Personen sind jedenfalls anzugeben:

Zuständig	Name
Evaluierungsbeauftragter	
Sicherheitsvertrauensperson (SVP) 1 für 11-50 AN 2 für 51-100 AN 3 für 101-300 AN	
Sicherheitsfachkraft (SFK)	
Arbeitsmediziner (AM)	

Zuständige Personen sind anzugeben, so sie sie vorhanden sind bzw. aufgrund gesetzlicher Vorschriften bestellt werden müssen:

Zuständig	Name
Ersthelfer	
Brandschutzbeauftragter	
Betriebsrat (falls vorhanden)	
Sonstige innerbetrieblich Zuständige für Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes	
Innerbetriebliche Stelle, die nähere Angaben über Personen und Dienste mit besonderen Aufgaben auf diesem Gebiet erteilt	

4.11 NOTFALLNUMMERN

Österreichische Vergiftungszentrale:

Tel.: 01/406-43-43

Notarzt:

Tel.: _____

Nächst gelegenes Krankenhaus

Tel.: _____

Nächster Arzt

Tel.: _____

5 Gruppenmerkblätter für Friseurkosmetika

Wirtschaftskammer Niederösterreich
KommR Reinhold Schulz
Ausgabe Juni 2012
Tagesaktuelle Ausgabe unter:
www.gmb.ikw.org

5.1 Vorbemerkungen

Kosmetische Mittel unterliegen EU-weit den Anforderungen der EG-Kosmetik-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1223/2009). Gemäß der Definition versteht man unter kosmetischen Mitteln Stoffe oder Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlich oder überwiegenden Zweck, diese

- zu reinigen,
- zu parfümieren,
- ihr Aussehen zu verändern, und/oder
- den Körpergeruch zu beeinflussen, und/oder
- um sie zu schützen oder
- in gutem Zustand zu halten.

Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, nur solche Produkte auf den Markt zu bringen, die für den Verbraucher gesundheitlich unbedenklich sind. Dies muss durch eine individuelle Sicherheitsbewertung für jedes in Verkehr gebrachte kosmetische Mittel belegt werden. Die Sicherheitsbewertung muss vom Hersteller oder verantwortlichen Inverkehrbringer im Rahmen der gesetzlich vorgeschrieben Produktangaben dokumentiert und zur Einsichtnahme durch die Überwachungsbehörden bereitgehalten werden. Des Weiteren muss auch die ggf. ausgelobte Wirksamkeit des Produkts belegt und im Rahmen der Produktangaben dokumentiert werden.

Viele Stoffe bzw. Stoffklassen sind für die Verwendung in kosmetischen Mitteln generell verboten. Für andere Stoffe ist die Verwendung auf spezielle Einsatzgebiete beschränkt und/oder an bestimmte Maximalkonzentrationen oder andere Auflagen gebunden. Der Einsatz von Farbstoffen, Koservierungsstoffen und UV-Filtern wird durch Positivlisten geregelt. Für alle Stoffe, die nicht ausdrücklich im Kosmetikrecht geregelt sind, gilt im Wesentlichen die Anforderung des LMSVG, wonach die Gesundheit des Verbrauchers nicht geschädigt werden darf. Entsprechende Nachweise sind in der Sicherheitsbewertung zum jeweiligen Produkt zu führen.

Die Deklaration der Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel erfolgt nach der international einheitlichen INCI- Normenklatur (INCI = International Nomenclature Cosmetic Ingredients) grundsätzlich auf der Verpackung, dem Behältnis (sofern keine Verpackung vorhanden) oder einer Packungsbeilage des Produktes.

Nach deutschem und österreichischem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Gefahrstoffrecht und zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. In der Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für kosmetische Mittel keine Mitlieferung von Sicherheitsdatenblättern erforderlich ist. Als kosmetische Mittel gelten hierbei Produkte, die der im LFGB genannten Definition entsprechen und in verkaufsfertiger Verpackung – mit allen relevanten Kennzeichnungselementen – vorliegen, wie sie auch an den Endverbraucher abgegeben werden.

Gemäß dem dritten Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (§§ 7 ff.) muss jedoch ein Arbeitgeber, in dessen Betrieb mit solchen Produkten umgegangen wird, eine Arbeitsplatzbewertung durchführen. Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, ausreichende Informationen zur sicheren Handhabung ihrer Produkte im gewerblichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die vorliegenden Gruppenmerkblätter enthalten – ergänzend zu den mit den Produkten mitgelieferten Gebrauchsanweisungen – alle notwendigen weiteren Informationen für den sicheren Umgang mit kosmetischen Mitteln im Friseursalon. Sie sind für den Arbeitgeber ein wichtiges Hilfsmittel, um seine Ermittlungspflicht im Bereich des Arbeitsschutzes gemäß § 7 Gefahrstoffverordnung zu erfüllen und um gegebenenfalls eine Unterweisung seiner Mitarbeiter vorzunehmen. Sie sollten daher in jedem Betrieb, in dem mit diesen Produkten umgegangen wird, vorliegen. Mit ihrer Hilfe können auch bei versehentlichem Fehlgebrauch eines Produktes die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um Schaden von den Mitarbeitern bzw. Kunden abzuwenden.

Auch in Österreich sind kosmetische Mittel bezüglich der Pflichten zur Kennzeichnung aus dem Chemiekaliengesetz ausgenommen, es gelten ebenso die EU-weit einheitlichen kosmetikrechtlichen Regelungen. Auch hier sind die vorliegenden Gruppenmerkblätter ein geeignetes Mittel für den Arbeitgeber, um den Verpflichtungen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gefahrenverhütung nachzukommen. Die Schweiz ist zwar kein Mitgliedstaat der EU, es existieren dort jedoch ebenfalls vergleichbare gesetzliche Vorgaben.

WARNHINWEIS:
HAARFÄRBEMITTEL KÖNNEN SCHWERE ALLERGISCHE REAKTIONEN HERVORRUFEN.
PRODUKTHINWEISE LESEN UND BEACHTEN.

Diese Produkte sind nicht für Personen unter 16 Jahren bestimmt. Temporäre Tätowierungen mit „schwarzem Henna" können das Allergierisiko erhöhen. Färben Sie die Haare nicht, wenn

- **ein Ausschlag im Gesicht vorhanden ist,**
- **die Kopfhaut der Kundin empfindlich, gereizt oder verletzt ist oder**
- **schon einmal nach dem Färben auf der Haut eine Reaktion festgestellt wurde.**

5.2 Die Merkblätter enthalten

- Eine Produktbeschreibung,
- Hinweise auf mögliche Gefahren,
- Angaben zur Zusammensetzung der Produkte,
- Angaben zu Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Fehlgebrauch,
- Angaben zu Maßnahmen bei Bränden,
- Angaben zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und zur Entsorgung,
- Hinweise zur Handhabung und Lagerung
- und gegebenenfalls weitere sicherheitsrelevante Angaben.

Sie sind nach Porduktkategorien geordnet und – sofern verfügbar – in Bezug auf die Zusammensetzung an den Rahmenrezepturen für die Giftinformationszentralen orientiert (vgl. IKW-Broschüre „Meldeverfahren kosmetischer Rahmenrezepturen"). Die Merkblätter sind nach dem aktuellen Kenntnisstand unter Berücksichtigung der zur Zeit auf dem deutschen, österreichischen und schweizer Markt befindlichen Produkte erstellt worden. Der Inhalt dieser Ausgabe wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Herausgeber können jedoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keinerlei Haftung übernehmen.

Die in der Rubrik „Erste Hilfe" beschriebenen Maßnahmen sind als Vorschläge für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu verstehen. Sie können notfallmedizinische Behandlungen im Falle ernster gesundheitlicher Schäden, z. B. bei Fehlgebrauch oder Unfall, nicht ersetzen. Hier ist je nach Hinweis im produktspezifischen Gruppenmerkblatt der Kontakt zu einem Arzt oder zur Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) im AKH unter der Telefonnummer 01/406 43 43 erforderlich. Bei der Kontaktaufnahme mit der Giftinformationszentrale oder beim Arztbesuch sollte grundsätzlich das Produkt bzw. die Verpackung oder das Etikett sowie eventuelle relevante Packungsbeilagen bereitgehalten bzw. mitgebracht werden.

Die Hersteller kosmetischer Mittel geben auf der Verpackung und ggf. auch auf Packungsbeilagen Hinweise zu richtigen und sicheren Verwendung ihrer Produkte. Die langjährige Erfahrung und sorgfältige Beobachtung des Marktes zeigt, dass kosmetische Mittel sicher sind. Für die sichere Anwendung der Produkte ist eine genaue Beachtung der Gebrauchshinweise erforderlich. Ernsthafte gesundheitliche Probleme kommen nur äußerst selten und meist in Verbindung mit Unfall oder Fehlgebrauch vor. Im Falle eines versehentlichen Verschüttens oder Auslaufens der Produkte sind neben den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter auch die möglichen Gefahren für die Umwelt zu beachten. Insbesondere muss die umweltgerechte Entsorgung des aufgenommenen Produkts sichergestellt werden.

Hinweis:
„Diese Broschüre entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die Verfasser und die Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher weder gegen die Verfasser noch gegen die Herausgeber Ansprüche geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von einem der Herausgeber oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden."

Die Gruppenmerkblätter finden sie online tagesaktuell (http:\\gmb.ikw.org)

5.3 Sicherer Umgang mit kosmetischen Mitteln im Friseursalon

Einleitender Hinweis: Die TRGS sind in Österreich nicht verbindlich, stellen jedoch einen guten Stand des Wissens und Regeln der Technik dar.

Die Inhaber und Studioleiter Friseursalons sind durch die TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) 530 „Friseurhandwerk" verplichtet, eine Abschätzung der Exposition der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durchzuführen. Falls in dieser Bewertung Gefahren erkennbar werden, sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese auf ein Mindestmaß zu verringern. Gegebenenfalls müssen zusätzliche technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, wie z. B. eine technische Lüftung, falls eine ausreichende Lüftung durch natürliche Querlüftung nicht erzielt werden kann, oder das Tragen von Handschuhen bzw. die Verwendung geeigneter Hautschutzmittel. Als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung dient das gemäß TRGS 530 zu erstellende Gefahrstoffverzeichnis.

Die an Friseure gelieferten kosmetischen Mittel entsprechen den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Diese Vorschriften gewährleisten, dass von den auf den Markt gebrachten Produkten bei bestimmungsgemäßer und vorauszusehender Anwendung kein gesundheitliches Risiko ausgeht. In der Kosmetik- Gesetzgebung wird die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe (z. B. Wasserstoffperoxid, Thioglykosäureverbindungen, Haarfarbstoffe) eingeschränkt. Auch können Beipackzettel oder Kennzeichnungen verlangt werden, aus denen hervorgeht, dass das Produkt bestimmte Inhaltsstoffe enthält, oder wie Produkte, die diese Inhaltsstoffe enthalten, zu verwenden sind. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen die verwendeten Inhaltsstoffe auf den Produkten gekennzeichnet sein.

Die grundsätzliche Bewertung der Sicherheit jedes kosmetischen Mittels wird vom Hersteller durchgeführt und muss nicht durch den gewerblichen Verwender erfolgen. Von allen Mitarbeitern müssen die jeweiligen Anwendungs- und Warnhinweise befolgt werden. In Friseurbetrieben verwendete kosmetische Mittel können trotz gewissenhafter Auswahl der in den Produkten verwendeten Rohstoffe und sorgfältiger Überprüfung deren Sicherheit vor allem bei nicht sachgemäßem Gebrauch die Gesundheit der Mitarbeiter gefährden, z. B. durch

- Häufigen bzw. länger andauernden Kontakt mit der ungeschützten Haut (z. B. mit Produkten, bei deren Anwendung Handschuhe getragen werden sollten)
- Unerwünschten Kontakt mit den Schleimhäuten und/oder den Augen
- Aufnahme über die Haut oder die Augen (Entweder direkt oder durch Kontakt mit verschmutzten Oberflächen oder verschmutzter Kleidung)
- Inhalation – Einatmen der Substanzen mit der Luft im Friseurbetrieb
- Versehentliches Verschlucken – direktes Verschlucken
  Verschlucken von Stoffen, die unbeabsichtigt auf Nahrungsmittel gelangt sind
  Verschlucken durch Nahrungsaufnahme mit ungewaschenen Händen

Bei einer Bewertung der Arbeitsplatzexposition kann beispielsweise nach den folgenden Fragen vorgegangen werden:

- Welche Produkte werden verwendet?
- Kann von den verwendeten Produkten eine Gefährdung für die Mitarbeiter ausgehen?
- Welche Personen sind über welchen Zeitraum und wie oft den Produkten ausgesetzt?
- Ist die Expostion vermeidbar? Falls nein, wie kann sie ggf. verringert werden (z. B. Abwechslung der Mitarbeiter bei bestimmten Arbeitsvorgängen, Tragen von Handschuhen)?

Im Übrigen müssen von allen Mitarbeitern des Salons die in der TRGS 530 zusammengefassten Vorsichtsmaßnahmen befolgt werden. Jeder Mitarbeiter ist auf Basis einer vom Arbeitgeber zu erstellenden Betriebsanweisung umfassend in allen den gewerblichen Umgang betreffenden Aspekten des Bereiches Gesundheit und Sicherheit – einschließlich der sicheren Verwendung von kosmetischen Produkten – zu unterweisen und sollte dies per Unterschrift bestätigen. Nähere Informationen finden sich in der TRGS 530 (Hautschutzplan sowie Musterbetriebsanweisung bzw. Gefahrstoffverzeichnis) sowie allgemein auch in der TRGS 555 („Betriebsanweisung und Information der Beschäftigen").

5.4 Grundregeln für sicheres Arbeiten mit kosmetischen Mitteln

im gewerblichen Bereich (z. B. in Friseursalons, Kosmetik- und Nagelstudios)

- Die Gebrauchsanweisungen und ggf. Warnhinweise des Herstellers sind unbedingt zu beachten.
- Die ständige Verwendung bestimmter Produktgruppen (z. B. Shampoos) kann ohne Schutz zu trockener und gereizter Haut führen. Deshalb sind ggf. geeignete Schutzhandschuhe zu tragen und/oder Hautschutz- bzw. Hautpflegecremen zu verwenden.
- Ein hoher Hygienestandard ist einzuhalten.
- Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. deren Haltbarkeitszeitraum nach dem Öffnen abgelaufen ist, sollten nicht mehr verwendet werden.
- Falls nicht vom Hersteller entsprechend der Gebrauchsanweisung ausdrücklich vorgesehen, sind Produkte niemals zu mischen.
- Alle Behälter sind sofort nach Gebrauch sicher zu verschließen und nicht benutzte Behälter sind ordnungsgemäß verschlossen aufzubewahren.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung nicht benutzter Mischungen und leerer Behälter ist zu gewährleisten.
- Verschüttete bzw. verspritzte Produkte sind umgehend und fachgerecht zu beseitigen.
- Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertstoffsammlung geben.
- Bewahren Sie keine Produkte in der Nähe von Lebensmitteln oder Getränken auf.
- Lebensmittel- oder Getränkebehälter dürfen nicht zur Aufbewahrung von kosmetischen Mitteln verwendet werden.
- Brennbare Produkte dürfen nicht in die Flammen oder auf glühende Gegenstände gesprüht werden. Sie sind von Zündquellen fernzuhalten und es darf nicht geraucht werden.
- Bei der Handhabung von Produkten, die eingeatmet werden können, muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein.
- Alle Produkte dürfen nur auf gesunder Haut angewendet werden.
- Produkte außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Keinen Schmuck tragen. Keine nickelfreisetzenden Gegenstände verwenden.
- Alle Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Falls ein Notfall eintritt: Rufen Sie die Giftinformationszentrale (siehe die Liste am Ende dieser Broschüre) oder die Notrufnummer 112 an oder wenden sie sich an einen Arzt. Nehmen Sie die Verpackung, das Produkt und diesen Leitfaden zur Information für den Arzt mit.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Bleichmittel auf (meist staubfreier) Pulverbasis, zur Verwendung in Kombination mit Oxidationsmitteln und speziellen Blondieremulsionen. **Zusammensetzung:** Max. 70 % Persulfate, max. 70 % Hilfsmittel wie Silikate, Carbonate, Phosphate, max. 10 % Tenside, max. 10 % Konditioniermittel, max. 10 % Staubbindemittel wie Öle, max. 5 % Farbstoffe und Komplexierungsmittel.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Reizt die Augen und die Haut. Wirkt brandfördernd! **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.	**Angaben zur Handhabung** Staubentwicklung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Vorsichtig in die Wasserstoffperoxidlösung einrühren! Behälter nach Gebrauch verschließen. Kontakt mit den Augen und der Gesichtshaut unbedingt vermeiden. Nur auf intakter Haut anwenden. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: mit sehr viel Wasser aufnehmen, nicht jedoch mit brennbarem Material, wie z. B. Papier. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Produkt ist meist brennbar bzw. brandfördernd. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in unmittelbarer Nähe von Trockenhauben und Wärmestrahlern verwenden. Nicht mit brennbaren Materialien wie Papier und Holz in Kontakt bringen: Entzündungsgefahr! Nicht mit reduzierend wirkenden Substanzen wie z. B. Dauerwell-Lotionen mischen.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenen falls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Erzeugnisse zur dauerhaften Wellung oder Entkräuselung der Haare. Angewandt in flüssiger Form, als Creme/Gel oder Schaum, mit oder ohne technischen Hilfsmitteln (z. B. Geräte zur Schaumerzeugung, Wärmequellen). Angeboten oftmals auch in Kombinationspackungen mit Fixiermitteln. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf. **Zusammensetzung:** Max. 11 % Thioglykolsäure, max. 8 % Tenside, max 12 % Thiomilchsäure, max. 10 % Ammoniumsalze, max. 4,5 % Alkalien, max. 3 % Pflegestoffe wie Siliconöle, Proteinderivate, max. 1 % Parfumöle, max. 0,3 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel. Haarglättungsmittel: pH-Wert bis 9,5 Dauerwellmittel: pH-Wert bis 9,5	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit viel Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht mit oxidierend wirkenden Mitteln wie Wasserstoffperoxid oder Bleichmittel mischen. Behälter nach Gebrauch verschließen. Kontakt mit den Augen und der Gesichtshaut unbedingt vermeiden. Nur auf intakter Haut anwenden. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: mit sehr viel Wasser aufnehmen, nicht jedoch mit brennbarem Material, wie z. B. Papier. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Bei Aerosolen: Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden, Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Wässrig-alkoholische Lösung von filmbildenden Polymeren zum Einlegen der Haare mit und ohne Farbstoffe. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf. **Zusammensetzung:** Max. 60 % Ethanol und/oder Isopropanol, max. 10 % Polymere und Filmbildner, max. 10 % Pflegestoffe wie Proteinhydrolysate, Pflanzenextrakte, Vitamine etc., max. 5 % Neutralisationsmittel, max. 3 % Farbstoffe, max. 1 % Verdickungsmittel, max. 1 % Parfumöle, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. Reizwirkung nach Augenkontakt möglich. Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe). **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Bei Aerosolen: Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden, Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Vorwiegend aus Natrium-/ Kaliumsalzen natürlicher Fettsäuren bestehendes, festes Produkt zur Körperreinigung. **Zusammensetzung:** Max. 90 % Seife (auf der Grundlage von Talg-, Palmöl- und Kokosnussfettsäuren), max. 20 % Glycerin, max. 10 % Hautpflegestoffe und Feuchthaltemittel (z. B. Lanolin), max. 5 % amphotere/anionische Tenside (z. B. Cocamidopropylbetain), max. 5 % mineralische/ pflanzliche Öle (z. B. Palmöl), max. 5 % Parfümöle, max. 2,5 % Farbstoffe, max. 2 % Titandioxid, max. 2 % Konditioniermittel (z. B. Polyquaternium-7), max. 2 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, optische Aufheller), max. 1 % Konservierungsstoffe, Antioxidantien und Sequestrierungsmittel, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. Reizwirkung nach Augenkontakt möglich. Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Nicht verwendete Produkte müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur)	Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Wässrige bis gelartige, tensidenthaltende Produkte zur Körperreinigung. **Zusammensetzung:** Max. 40 % anionische und amphotere Tenside (z. B. Laurylethersulfat), max. 40 % nichtionische Tenside (z. B. Betaine und Glucosederivate), max. 20 % Seife (Natrium-, Kalium- oder Triethomaminseife), max. 20 % hautpflegestoffe, rückfettende Substanzen (z. B. PEG-7 Glycerolcocoate), max. 10 % Feuchthaltemittel (z. B. Glycerin, Propylenglykol oder Sorbit), max. 5 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte), max. 5 % Perlglanzmittel (z. B. Glykoldistearate, Glykolstearate), max. 5 % Konditioniermittel (z. B. kationische Zellulose), max. 2 % Parfümöle, max. 2 % Konservierungsstoffe/ antibakterielle Stoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/ Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Haut (Kontakt von unverdünntem Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur)	Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Meist opake, zum Teil farbige Emulsion von cremeartiger Konsistenz. Meist in Flaschen oder auch in Tuben aus Kunststoff. **Zusammensetzung:** Max. 60 % Wachse, Öle und Fette, max. 50 % Feuchtigkeitsmittel und Hautpflegestoffe, max. 25 % Emulgatoren, max. 25 % Ethanol, max. 20 % Silicone, max. 20 % Konditioniermittel, max. 20 % Tenside, max. 15 % UV-Filter, max. 12 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 10 % Pflanzenextrakte, max. 10 % Vitamine, max. 5 % Parfümöle, max. 2 % Konservierungsmittel, max. 1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Nicht verwendete Produkte müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur)	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Durchsichtiges oder getrübtes, zum Teil farbiges Gel zum Frisieren, Kneten und Stylen der Haare. **Zusammensetzung:** Max. 40 % Alkohol, max. 8 % filmbildende Polymere, max. 5 % Lösungsvermittler, max. 5 % Pflegestoffe (Feuchtigkeitsspender, Vitamine, Amionsäuren), max. 3 % Tendise, max. 1 % Verdickungsmittel, max. 1 % Silikonöle, max. 1 % Parfumöle, max. 1 % Konservierungsmittel, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100%.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/ Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Haut (Kontakt von unverdünntem Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5.12 HAARPFLEGEMITTEL (HAARKUREN) GMB 8

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Durchsichtiges oder getrübtes, zum Teil farbiges Gel zum Frisieren, Kneten und Stylen der Haare. **Zusammensetzung:** Max. 20 % Öle, Wachse, Silicone und/oder Fettalkohole (z. B. Cetylakohol), max. 10 % Emulgatoren, max. 5 % Polymere und Harze, max. 5 % Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe (z. B. Propylenglykol), max. 1 % UV-Filter, max. 1 % Konservierungsstoffe, Protein(e), Sequestrierungsmittel, Perlglanzmittel, Vitamine, max. 0,01 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Verwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe). Aerosole nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Produkt kann entzündlich sein. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (>30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5.13 HAARPFLEGEMITTEL (HAARKUREN) AUF SILICONBASIS GMB 9

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Meist opake, zum Teil farbige Emulsion von cremeartiger Konsistenz. Meist in Flaschen (Haarspitzenfluid) oder auch in Tuben aus Kunststoff. Kann auch in Form von Pumpspray angeboten werden. **Zusammensetzung:** Max. 99 % Silicone, max. 10 % UV-Filter und Polymere, max. 10 % Pflegesubstanzen, max. 6 % Emulgatoren, max. 5 % Ethanol, max. 2 % Parfum, max. 0,1 % Farbstoffe.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/ Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Verwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe). Aerosole nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Beim Vorliegen großer Mengen hochsiliconhaltiger Produkte ist Schaum oder Löschpulver zu verwenden. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Alkoholische Lösung von filmbildenden Polymeren, abgepackt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosolverpackungen mit Dauersprühventil und Sprühkopf. **Zusammensetzung:** Max. 80 % Treibmittel, max. 70 % Ethanol und/oder Isopropanol, max. 35 % weitere Lösungsmittel, max. 8 % Polymere, max. 25 % Neutralisierungsmittel, je max. 1 % weitere Inhaltsstoffe wie UV-Filter, Vitamine und Parfumöle, max. 1 % Pflegestoffe (z. B. Weichmacher, Silicone, Lanolinderivate), Wasser ad 100 %	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in die Augen sprühen. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel (Pulverlöscher) oder Wasser im Sprühstrahl. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertsoffsammlung geben. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Entzündlich oder hochentzündlich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5.15 HAARSPRAYS, -LACKE (PUMPZERSTÄUBER) GMB 11

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Klare alkoholische Lösung von filmbildenden Polymeren, Zerstäubersysteme mit manueller oder elektrischer Pumpe. **Zusammensetzung:** Max. 98 % Ethanol und/oder Isopropanol, max. 10 % Polymere, max. 3 % Neutralisierungsmittel, je max. 1 % weitere Inhaltsstoffe wie Siliconöl und Parfümöle, max. 1 % Weichmacher, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. Reizwirkung nach Augenkontakt möglich. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Haut (unverdünntem Produkt): sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in die Augen sprühen. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Entzündlich oder hochentzündlich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Wässrig-alkoholische, zum Teil farbige Lösung zum Einmassieren in die Kopfhaut; in der Regel mit spezieller Wirkung, wie z. B. gegen Schuppen. **Zusammensetzung:** Max. 80 % Ethanol und/oder Isopropanol, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe wie Hautschutzmittel, Kämmbarkeitsverbesserer, Lösungsvermittler, Siliconöle, Komplexbildner, Kampfer, Menthol, Kräuterextrakte etc., max. 5 % Proteinhydrolysate, max. 2 % Polymere, max. 1 % Antischuppenwirkstoffe, max. 1 % Parfumöle, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. Reizwirkung nach Augenkontakt möglich. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in die Augen sprühen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Emulsionen bzw. Gele mit Wirkstoffen zur Pflege der Haut. **Zusammensetzung:** Max. 95 % Wachse, Öle, und Fette, max. 50 % Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe, max. 25 % Emulgatoren, max. 25 % Ethanol, max. 20 % Tenside, max. 15 % UV-Filter, max. 12 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 10 % Pflanzenextrakte, max. 10 % Pigmente, max. 10 % Vitamine, max. 5 % Parfümöle, max. 2 % Konservierungsstoffe, max. 1 % Farbstoffe, Wasser ad 100%.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/ Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuch- lichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5.18 HAUTREINIGUNGSMITTEL, FLÜSSIG (HANDREINIGUNGSGELE, WASCHGELE, WASCHLOTIONEN) GMB 14

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Klare oder getrübte, zum Teil farbige wässrige Tensidlösungen unterschiedlicher Viskostität; zum Teil mit speziellen Inhaltsstoffen, z. B. zum Erzielen eines konditionierenden oder antibakteriellen Effekts. **Zusammensetzung:** Max. 50 % Tenside, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), max. 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), max. 1 % Komplexbildner, max. 1 % Parfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100%.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntem Produkt): sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5.19 HAUTREINIGUNGSMITTEL, PASTÖS MIT ODER OHNE REIBEKÖRPERN GMB 15

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Pastöse bis feste, zum Teil färbige wässrige Tensidzubereitungen zur Hautreinigung mit Reibekörpern. **Zusammensetzung:** Max. 30 % Tenside, max. 25 % natürliche oder Kunststoff-Reibekörper, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), max. 5 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), max. 1 % Komplexbildner, max. 1 % Parfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur)	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Produkt aus verschiedenen Fetten, Ölen und Wachsen, ggf. mit Pigmenten, auch fettfreie Gele, mit verschiedenen Wirkstoffen, z.T. parfümiert, zum Schutz und zur Pflege der Haut. **Zusammensetzung:** ax. 99 % Wachse, Öle und Fette, max. 50 % Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe, max. 25 % Pigmente, max. 25 % Emulgatoren, max. 25 % Ethanol, max. 20 % Konditioniermittel, max. 20 % Tenside, max. 15 % UV-Filter, max. 12 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 10 % andere Wirkstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine, Gerbstoffe), max. 1 % Perfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Mischung von Farbstoffen auf Creme- oder Gelbasis zur Verwendung in Kombination mit Oxidationsmitteln zur Färbung von Haaren. Aerosole, abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf. **Zusammensetzung:** ax. 45 % Tenside, max. 20 % Fettalkohole, max. 20 % Alkohole, max. 15 % Emulgator, max. 10 % Farbstoffe, max. 10 % Wachse, max. 8 % Aljkalisierungsmittel, max. 5 % Verdickungsmittel, max. 1 % Komplexbildner, max. 1 % Reduktionsmittel, max. 1 % Parfumöle, max. 1 % Kondioniermittel; In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel. Toluene-2,5-diamine sulfate sowie Resorcin	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Reizt die Augen und die Haut; Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen. Bei Aerosolen oder Druckbehältern: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in Kontakt mit Augen oder Gesichtshaut bringen. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Nach der Mischung mit Oxidationsmittel sofort anwenden. Überschüssige Flüssigkeit sofort nach dem Ende des Färbevorganges entsorgen. Bei Aerosolen: Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenständen sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (>30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Nicht mit Textilien in Berührung bringen. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten. Sind NICHT für Personen unter 16 Jahren bestimmt!	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: a) Klare oder milchig trübe, zum Teil farbige, wässrige oder cremeförmige Produkte mit stabilisiertem Wasserstoffperoxid zur Verwendung als Entwickler in der Mischung mit Oxidationshaarfarben oder Blondiermitteln. b) Klare oder milchig trübe, zum Teil farbige, wässrige oder cremeförmige Produkte mit stabilisiertem Wasserstoffperoxid zur Verwendung als Dauerwell-Fixiermittel; gebrauchsfertig oder durch Verdünnung mit Wasser in vorgeschriebenem Mischungsverhältnis anzuwenden. **Zusammensetzung:** Max. 12 % Wasserstoffperoxid, max. 5 % Lösungsvermittler, max. 5 % Stabilisatoren und Komplexbildner, max. 3 % Trübungsmittel und Parfumöle, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Reizt die Augen und die Haut; Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen. Wirkt brandfördernd! Bei Aerosolen oder Druckbehältern: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in Kontakt mit Augen oder Gesichtshaut bringen. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Mit sehr viel Wasser aufnehmen, nicht jedoch mit brennbarem Material, wie z. B. Papier. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Nicht mit Metall in Berührung bringen. Hitzeeinwirkung oder das Einschleppen von Verunreinigungen in das Behältnis kann zur Zersetzung und Überdruckbildung führen. Produkt kann brandfördernd bzw. hochentzündlich (bei Aerosolen) sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenständen sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (>30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Nicht mit Textilien in Berührung bringen. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Lösung von filmbildenden Polymeren in Wasser/Alkohol-Gemisch, Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf. **Zusammensetzung:** Max. 20 % Ethanol und/oder Isopropanol, max. 10 % Polymere, max. 5 % Konditioniermittel, max. 5 % Pflegestoffe (Vitamine, Amionsäuren), max. 2 % Neutralisationsmittel, max. 1 % Parfumöle, max. 1 % Konservierungsmittel, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 20 % Treibmittel (Kohlenwasserstoffe, Dimethylether).	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Produkt kann entzündlich sein. Reizwirkung nach Augenkontakt möglich. Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe). **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Entzündlich oder hochentzündlich (bei Aerosolen). Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenständen sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (>30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BlmSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: a) Klare oder milchig trübe, zum Teil farbige, wässrige oder cremeförmige Produkte mit stabilisiertem Wasserstoffperoxid zur Verwendung als Entwickler in der Mischung mit Oxidationshaarfarben oder Blondiermitteln. b) Klare oder milchig trübe, zum Teil farbige, wässrige oder cremeförmige Produkte mit stabilisiertem Wasserstoffperoxid zur Verwendung als Dauerwell-Fixiermittel; gebrauchsfertig oder durch Verdünnung mit Wasser in vorgeschriebenem Mischungsverhältnis anzuwenden. **Zusammensetzung:** Max. 12 % Wasserstoffperoxid, max. 5 % Lösungsvermittler, max. 5 % Stabilisatoren und Komplexbildner, max. 3 % Trübungsmittel und Parfumöle, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Reizt die Augen und die Haut; Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen. Wirkt brandfördernd! Bei Aerosolen oder Druckbehältern: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Nicht in Kontakt mit Augen oder Gesichtshaut bringen. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Mit sehr viel Wasser aufnehmen, nicht jedoch mit brennbarem Material, wie z. B. Papier. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Nicht mit Metall in Berührung bringen. Hitzeeinwirkung oder das Einschleppen von Verunreinigungen in das Behältnis kann zur Zersetzung und Überdruckbildung führen. Produkt kann brandfördernd bzw. hochentzündlich (bei Aerosolen) sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenständen sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (>30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Nicht mit Textilien in Berührung bringen. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Flüssige bis pastöse Tensidzubereitungen zur Hautreinigung mit Lösemitteln und/oder Reibekörpern zur Entfernung hartnäckiger Verschmutzungen oder Verfärbungen. **Zusammensetzung:** Max. 50 % Lösemittel (z. B. Esteröle), max. 30 % Tenside, max. 25 % natürliche oder Kunststoff-Reibekörper, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), max. 5 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), max. 1 % Komplexbildner, max. 1 % Parfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von hautpflegepräparaten empfohlen. Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe). **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Mischung von Farbstoffen auf Creme- oder flüssiger Basis zur Tönung von Haaren, evtl. auch Gel in Schaumform. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf. **Zusammensetzung:** ax. 45 % Tenside, max. 30 % Fettalkohole, max. 15 % Lösungsmittel und/ oder Lösungsvermittler, max. 10 % Farbstoffe, max. 2 % Verdickungsmittel, max. 2 % Konditioniermittel, max. 1 % Parfumöle, Wasser ad 100 %. In Aerosolen: max. 10 % Treibmittel.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. Reizwirkung nach Augenkontakt möglich. Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. • Haut (unverdünntes Produkt): sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren. • Intensive Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Kontakt mit den Augen oder geschädigter Haut unbedingt vermeiden. **Maßnahmen bei Bränden** Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial aufnehmen. Bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Behälter nach Gebrauch verschließen. Bei Aerosolen: Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Produkt kann entzündlich sein. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggasanteil) ggf. nach 4. BImSchV.	Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

ZUSAMMENSETZUNGEN	HANDHABUNG/GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN	SICHERHEITSTECHNISCHE ANGABEN	LAGERHINWEISE	BESONDERE MERKMALE	SONSTIGES
Produktbeschreibung: Feste, zum Teil farbige Tensidzubereitungen zur Hautreinigung. **Zusammensetzung:** Max. 80 % anionische und nicht-ionische Tenside, max. 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), max. 5 % Polymere und Verdickungsmittel, max. 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), max. 1 % Komplexbildner, max. 1 % Parfümöle, max. 1 % Konservierungsstoffe, max. 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, max. 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.	**Mögliche Gefahren** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 oder EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. **Erste Hilfe** Maßnahmen bei versehentlichem Kontakt mit • Augen: sofort mit viel handwarmen Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren. • Versehentliches Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren. Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.	**Angaben zur Handhabung** Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. **Maßnahmen bei Bränden** Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung** Nicht verwendete Produkte müssen separat, entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde, entsorgt werden.	**Kühl und trocken lagern** (Raumtemperatur) Bei Aerosolen: Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.	Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.	Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung beachten. Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.